

1.

Armut ist ein vielschichtiges Phänomen, das nicht nur ökonomische, sondern auch soziale Teilhabe, Gesundheit, Bildung und Würde der betroffenen Menschen tangiert. Nationale Bestrebungen zur Armutsbekämpfung (Nationale Plattform gegen Armut) sehen mit dem Rat für Armutsfragen, der im Frühling 2026 auf nationaler Ebene lanciert wird, ein neues partizipatives Gremium vor, das Menschen mit Armutserfahrung eine aktive Rolle im politischen Dialog und in der Gestaltung armutspolitischer Massnahmen geben soll. Betroffene Menschen sind von Stigmatisierung betroffen und haben oft keinen Zugang zu politischen Entscheidungsprozessen, die sie unmittelbar betreffen. Mit dem Rat für Armutsfragen vertreten Menschen mit Armutserfahrung ihre Interessen und setzen ihr Erfahrungswissen ein, um die Armutsbekämpfung und -prävention weiterzuentwickeln und die Gesellschaft für Ursachen und Folgen der Armut zu sensibilisieren. Es stellt sich deswegen die Frage nach dem Stand der Einbindung armuterfahrener Personen in Basel-Stadt, wie die Erfahrungen des neu lancierten nationalen «Rats für Armutsfragen» auch im Kanton genutzt werden können und inwiefern solche Ansätze auch in Basel-Stadt gestärkt werden könnten.

Im Kanton Basel-Stadt bestehen mit der Sozialkonferenz Basel sowie Formaten wie der Kundenkonferenz Sozialhilfe bereits Ansätze zur Sichtbarmachung der Anliegen armutsbetroffener Menschen und zur Vernetzung verschiedener Akteure. Gleichzeitig stellt sich die Frage, ob bestehende partizipative Strukturen ausreichen respektive ob diese genügend funktionieren und genügend systematisch das Wissen von armuterfahrenen Menschen einbinden. Damit Partizipation von Armutserfahrenen effektiv ist, braucht es nicht nur guter Wille, sondern Ressourcen für Entschädigung, für professionelle Begleitung sowie für adäquate Partizipationsmethodik.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Inwiefern berücksichtigt der Regierungsrat bei der kantonalen Armutsbekämpfung internationale und nationale Standards partizipativer Armutsbekämpfung, wonach betroffene Menschen in Planung, Umsetzung und Evaluation von Massnahmen einzubeziehen sind?
2. Welche partizipativen Gefässe für armuterfahrene Menschen bestehen im Kanton Basel-Stadt bereits, und wie beurteilt der Regierungsrat deren Wirksamkeit und Reichweite?
3. Welche konkreten Schritte könnten unternommen werden, um die Einbindung armuterfahrener Menschen in der Kundenkonferenz Sozialhilfe zu stärken? Wäre die Ausstattung mit zusätzlichen Ressourcen für Entschädigung, Begleitung oder für Verbesserung der Partizipationsmethodik denkbar?
4. Könnte die Sozialkonferenz Basel ein Gefäss werden oder ein solches schaffen, in dem armuterfahrene Menschen von Betroffenen zu Akteur\*innen werden? Könnten sich die Vertreter\*innen der Verwaltung in der Sozialkonferenz dafür einsetzen?
5. Existieren in Basel-Stadt Betroffenenorganisationen oder NGOs, welche ermutigt werden könnten, einen Basler Rat für Armutsfragen zu initiieren?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Schaffung eines kantonalen Rats für Armutsfragen in Basel-Stadt, in Form einer regierungsrätlichen Kommission? Dies insbesondere mit Blick auf die Tatsache, dass Armutspolitik nicht mit Sozialhilfe (siehe Kundenkonferenz Sozialhilfe) gleichzusetzen ist.
7. Welche Anforderungen stellt der Regierungsrat heute an staatsbeauftragte Organisationen bezüglich der Partizipation armutsbetroffener Menschen? Wäre es denkbar, dass Mitwirkungs- und Beteiligungsstrukturen von Betroffenen künftig als Qualitätskriterium in Leistungsaufträge im Feld der Armutspolitik aufgenommen werden könnten?
8. Welche Erfolgsmodelle gibt es, abgesehen vom Rat für Armutsfragen, auf deren Erfahrung zurückgegriffen werden können?
9. Welche weiteren Schritte erachtet der Regierungsrat als sinnvoll, um die Partizipation armutsbetroffener respektive armuterfahrener Menschen in Basel-Stadt zu stärken?

Barbara Heer